

Grundsätze des Hochwasserschutzes



Hochwasser 2002 im Stadtbereich Dresden

- Wirksamer Schutz bestehender Auenwälder und soweit möglich ihre Wiederherstellung
- Renaturierung, bei der Gewässerbegradigungen und Uferbefestigungen rückgängig gemacht werden.
- - Erhöhte Wasserrückhaltung in Siedlungsgebieten, z. B. durch Versickern am Ort des Niederschlages.
- Verbesserung der Versickerungsfähigkeit des Bodens durch deutliche Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und der Versiegelung.
- Sicherung einer standortgerechten Landnutzung insbesondere in Tallagen und erosionsgefährdeten Hanglagen.
- Den Flüssen mehr Raum geben, Überprüfung der Entwicklungsbereiche für Siedlungszwecke und gewerbliche Nutzung auf ihre Hochwasserkompatibilität. In Überschwemmungsgebieten dürfen in Zukunft keine neuen Wohn- und Gewerbegebiete mehr ausgewiesen werden.
- Konzepte zur Verminderung des Schadenspotenzials sowie für einen verbesserten Schutz. Voraussetzung hierfür ist eine umfassende Erfassung und Bewertung der Flächen mit einem erhöhten Überflutungsrisiko.
- Die Gemeinden sind aufgefordert, vor Wiederaufbau der durch die Hochwasserkatastrophe zerstörten Gebiete an Hand einer sorgfältigen Bestandaufnahme der Hochwasserereignisse der Vergangenheit zu prüfen, inwieweit die konkrete Gefahr weiterer künftiger Überschwemmungen in dem Gebiet besteht. Ist dies der Fall, so sollten die betroffenen Kommunen von den Instrumenten der Bauleitplanung Gebrauch machen.
- Das natürliche Wasserrückhaltevermögen und ein gefahrloser Hochwasserabfluß besitzen Vorrang vor technischen Hochwasserschutzanlagen.

Bearbeiter und Ansprechpartner: Gottfried Weidauer